



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** V/2008/1129  
**Datum:** 28.05.2008

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	09.06.2008	öffentlich
Rat	09.06.2008	öffentlich

### Tagesordnung

#### Aufhebung von Satzungen

1. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
2. Aufhebungssatzung zur Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
3. Aufhebungssatzung zur Gebühren- und Kleinleiterabgabensatzung zur Entwässerungssatzung
4. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef folgende Satzungen zu beschließen:

1. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
2. Aufhebungssatzung zur Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
3. Aufhebungssatzung zur Gebühren- und Kleinleiterabgabensatzung zur Entwässerungssatzung
4. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

### Begründung

Zum 01.01.2008 wurden die Stadtbetriebe Hennef AöR gegründet. Die Stadtbetriebe haben gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef AöR“ eigenes Satzungsrecht. Die Satzungen des früheren Abwasserwerkes wurden dementsprechend geändert. Inhaltliche Veränderungen in den Satzungen erfolgten nicht. Die Satzungen traten rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft, also mit der Gründung der AöR. Dies ist rechtlich

unbedenklich, da keine neuen oder veränderte abgaberechtlich relevante Tatbestände geschaffen wurden.

Die entsprechenden Satzungen der Stadt Hennef sind daher rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2007 aufzuheben.

Hennef (Sieg), den 02.06.2008

Klaus Pipke  
Bürgermeister